

Kaum zu glauben, dass aus diesen Bruchstücken wieder eine Aug und Ohr erfreuende Orgel entstehen könnte; die alte Tonhalle-Orgel an ihrem Lagerplatz in einem Schulhauskeller, hinten links sind einige Pfeifen erkennbar. (Bild hf.)

Alte Tonhalle-Orgel in die Kirche Neumünster? Zögernde Kirchenpflege verordnet Besinnungspause

abr. Wird der alten Tonhalle-Orgel dereinst wieder Leben eingehaucht? Nachdem sie der modernen Guillou-Orgel zu weichen hatte, dämmert sie, in einzelne Teile zerlegt, in einem Schulhausraum besseren Zeiten entgegen. Bestrebungen, das in seinen Grundzügen gut hundert Jahre alte Instrument wieder aufzustellen, sind schon seit einiger Zeit im Gange. Am weitesten gediehen sind sie in der Kirchgemeinde Neumünster in Zürich. Man dachte daran, mit dieser Orgel, die die jetzige störanfällige Orgel zu ersetzen hätte, einen wichtigen Beitrag zu der im kommenden Sommer vorgesehenen Feier zum 150-Jahr-Jubiläum der Neumünsterkirche zu leisten.

Die Kirchenpflege hat nun aber am Dienstagabend beschlossen, nicht mit wehenden Fahnen auf dieses Ziel loszustürmen, sondern zunächst einmal am Puls des Volkes zu fühlen. Wie von Kirchgemeindepräsident *Ernst Wieland* zu erfahren war, könnte die Orgel ohnehin nicht auf die Feierlichkeiten hin eingebaut werden; dazu braucht es viel mehr Zeit. Und dann sind doch etliche Vorbehalte laut geworden, was die Pflege veranlasst hat, der nächsten Kirchgemeindeversammlung noch keinen Kreditantrag zu unterbreiten, sondern zunächst eine *Diskussion* vorzusehen, an der die Argumente pro und contra zur Darstellung kommen sollen.

Gratis - und dennoch kostspielig

Die alte Orgel würde, wie von *Claudia Depuoz*, der Präsidentin des Tonhalle-Stiftungs-

rats, zu vernehmen war, der Kirchgemeinde kostenlos überlassen. Dem Stiftungsrat ist es nämlich ein Anliegen, dass das Instrument, das vor der Verschrottung hatte gerettet werden können, wieder spielbereit hergerichtet wird. Das freilich kostet recht viel. Die Pfeifen und der Prospekt sind zwar intakt, doch der Spieltisch und die Traktur müssten erneuert werden. Insgesamt ist mit Kosten von rund 800 000 Franken zu rechnen.

Dieser stolze Betrag, den die Kirchgemeinde nicht aus eigenen Mitteln aufbringen könnte, ist mit ein Grund, dass die Kirchenpflege eine Besinnungspause diktiert hat. Man fragt sich, ob's die jetzige Orgel nicht doch tut; sie ist zwar stüc-

anfällig, passt aber nicht schlecht in den Raum.

Noch keine Unbedenklichkeitserklärung der Denkmalpflege

Der Tonhalle-Orgel werden verschiedene hohe Qualitäten attestiert, der Einbau ins Neumünster ist, das wurde abgeklärt, technisch durchaus möglich. Die Frage, ob dies auch vom denkmalpflegerischen Gesichtspunkt aus unbedenklich ist, ist zwar noch nicht geklärt, doch hat die kantonale Denkmalpflegekommission – die Kirche Neumünster ist ein Objekt von kantonalen und gar eidgenössischer Bedeutung – bereits einen Augenschein vorgenommen. Sie hat ihre Stellungnahme aber noch nicht formuliert, wie Denkmalpfleger *Andreas Pflughart* sagte; man möchte zunächst einmal hören, ob die Kirchgemeinde die Tonhalle-Orgel überhaupt will. Die nötige kantonale Bewilligung müsste vom Baudirektor erteilt werden.

Nach den Ausführungen von Kirchenpräsident Wieland ist es durchaus recht, wenn der mögliche Ersatz der Orgel zunächst noch breit diskutiert wird, bevor die Kirchgemeindeversammlung einen Entscheid fällt. Was er aber nicht möchte, ist, dass eine Art Glaubenskrieg entsteht über den «richtigen» Orgeltyp.

Geldsammlung nötig

Falls man sich am Ende doch für die Tonhalle-Orgel entscheidet, müsste man auch den *Bund* um Einwilligung bitten, weil dieser anlässlich der Kirchenrenovation Subventionen ausgerichtet hat und sich damit auch das Recht erkauft, bei Änderungen mitzureden. Darauf müsste man an die *Zentralkirchenpflege* gelangen und um einen Beitrag bitten, und schliesslich wäre vorgesehen, ein *Patronatskomitee* zu bilden, das eine Geldsammlung veranstaltet. Stadtpräsident Thomas Wagner wäre bereit, hier an vorderster Stelle mitzutun, weil er sich freuen würde, wenn die alte Tonhalle-Orgel, mit einem teils erneuerten Innenleben, wieder in Zürich zu hören wäre.

Ebenfalls Interesse an der Orgel gezeigt hat eine Gruppe von Musikliebhabern, die im Rahmen einer Erweiterung des Kongresshauses von *Montreux* für den Bau einer Konzerthalle eintreten. Da das ganze Erweiterungsvorhaben aber vorderhand aufs Eis gelegt wurde, ruhen auch diese Pläne.

Ein Geschenk, das Kopfzerbrechen bereitet

Die Kirchgemeinde Neumünster und die alte Tonhalleorgel

abr. Die Kirchgemeinde Neumünster steht vor einem schwierigen Entscheid: Soll die jetzige Kirchenorgel ersetzt werden durch die frühere Tonhalleorgel? Die noch brauchbaren Teile dieser Orgel würden von der Tonhallestiftung geschenkwisig abgegeben, wie schon früher berichtet wurde (vgl. NZZ Nr. 70). Die Meinungen unter den Gemeindegliedern gehen aber auseinander, wie sich an der Kirchgemeindeversammlung zeigte. Die Kirchenpflege war daher gut beraten, nicht gleich auf einen Entscheid zu drängen, sondern zunächst eine Aussprache anzubereiten.

Nachdem die Rechnung des vergangenen Jahres unter den rund 90 Stimmberechtigten zu keinerlei Diskussion Anlass gegeben hatte, gab es genügend Gelegenheit, die Vor- und Nachteile der nicht ganz risikolosen Auswechslung der Orgel in der Kirche Neumünster darzulegen und einige Missverständnisse auszuräumen. Als vor einigen Jahren die Renovation der Kirche zur Debatte stand, hatte man bereits davon gesprochen, die Orgel müsste eigentlich ersetzt werden. Man entschied sich damals, nicht zuletzt aus Geldmangel, auf ein solches Vorhaben zu verzichten.

Mängel blieben aber trotz einigen Reparaturen bestehen: Das Instrument ist zwar noch keine 50 Jahre alt, stammt aber aus einer Zeit, als man fasziniert war von den Möglichkeiten der Elektrizität, was dazu führte, dass man anstelle einer mechanischen eine elektro-pneumatische Traktur wählte; diese hat sich als störanfällig erwiesen. Wenn man jedes Jahr 10 000 bis 15 000 Franken für Reparaturen aufwende, könne diese Orgel zwar noch 5 oder 10 Jahre oder noch länger ihren Dienst versehen, hiess es am Mittwochabend von den verschiedenen Orgelsachverständigen. Dann aber sei ein Ersatz oder eine Totalrevision unumgänglich. Man sehe sich leider einige Jahre zu früh vor die Frage gestellt, ob man die Tonhalleorgel übernehmen möchte. Das mache den Entscheid nicht leicht.

Keine Garantie

Die Bedenken, die gegen die Tonhalleorgel vorgebracht wurden, waren vor allem finanzieller Natur. Auch wenn sie der Kirchgemeinde Neumünster geschenkt werde, sei mit Kosten von 800 000 Franken zu rechnen. Es können nämlich nur die wertvollen handgefertigten Zinnpfeifen und der Prospekt, das «Antlitz» der Orgel, wiederverwendet werden. Die technischen Teile hingegen sind verbraucht und müssten neu erstellt werden.

Für 800 000 Franken erhielte man auch eine ganz neue Orgel, wurde von Gegnern argumentiert. Das stimme, hiess es dazu, doch die Erhaltung der wertvollen Teile der Tonhalleorgel sei nicht nur sinnvoll, sondern sogar eine kulturelle Tat. Zudem dürfe man erwarten, dass sich die Stadt Zürich, die Denkmalpflege und private Kreise an dem Unternehmen, die Tonhalleorgel wieder zum Klingen zu bringen, beteiligen. Eine Garantie für eine solche Beteiligung, das räumten die Befürworter ein, sei freilich nicht abzugeben, ebensowenig eine Garantie, dass die 800 000 Franken die oberste Grenze bilden.

Eine weitere Unwägbarkeit ist der Klang der Tonhalleorgel. Man kann nicht wissen, wie die Orgel im Neumünster genau tönen würde. Die Klangfülle würde dem Raum entsprechen, war dazu zu hören. Freilich war von einem Votanten zur Kenntnis zu nehmen, ihm persönlich gefalle nun einmal der Klang der Neumünsterorgel besser als der der früheren Tonhalleorgel. Ein anderer störte sich an den beiden Engeln oben

auf dem Prospekt, die passten doch nicht in die klassizistische Kirche.

Weiter waren einige von Polemik nicht ganz freie Argumente zu hören. So wurde etwa vorgebracht, die Kirchgemeinde sollte sich doch nicht ein Objekt aufladen, das jahrelang ein Zankapfel gewesen sei, oder es wurde behauptet, die ganze Sache sei nichts als eine Prestigeangelegenheit von zwei, drei Leuten. Das Wort «Organistenschizophrenie» passte ebensowenig in die an sich fruchtbare Diskussion.

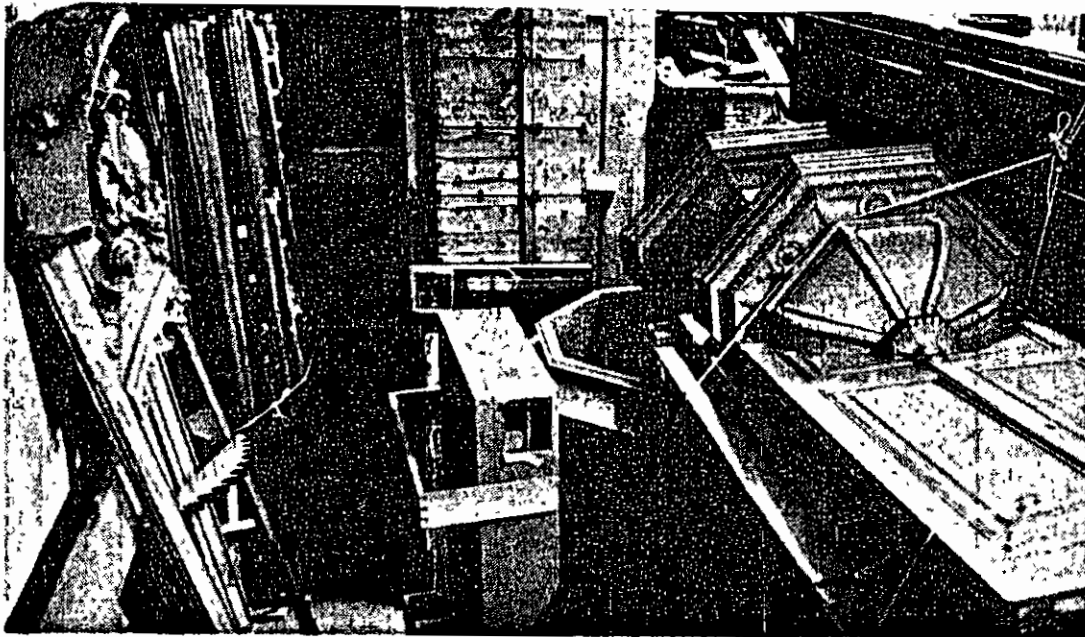
Freude statt übergrosser Skepsis

Die Organistin, Ursina Castlisch, vermied es, auf die polemischen Töne einzugehen, sie bekräftigte aber, dass sich ihrer Meinung nach das Wort und die Musik im Gottesdienst zu ergänzen hätten und nicht im Widerstreit ständen. Die erste Orgel des Neumünsters sei leider verloren, dem Fortschrittsglauben im Jahr 1939 zum Opfer gefallen. Es habe sich gezeigt, dass die Technik von 1939 weniger geeignet war als die frühere Methode der mechanischen Traktur. Jetzt biete sich die Gelegenheit, verschiedene Fehler der Vergangenheit gutzumachen. «Freuen Sie sich doch, dass wir diese Gelegenheit haben», meinte sie.

Dass nicht alle Skepsis ausgeräumt war, zeigte sich bei der folgenden Konsultativabstimmung: 44 Gemeindeglieder zeigten sich bereit, den Weg weiterzugehen, der zum Einbau der Tonhalleorgel ins Neumünster führen könnte, 29 Personen fanden, man solle an der heutigen Orgel festhalten.

Präsident Ernst Wieland, der die Versammlung kompetent, taktvoll und mit einem Schuss Humor geleitet hatte, erhielt den Auftrag, noch ausrechnen zu lassen, was eine gründliche Sanierung der heutigen Orgel koste. Ein endgültiger Beschluss soll an einer ausserordentlichen Versammlung fallen. Die verbleibende Frist kann genutzt werden, sich nochmals klar zu werden über die Gründe, die für oder gegen den Einbau der ehemaligen Tonhalleorgel sprechen. Man wird auch prüfen müssen, wie weit der Hang, das, was man hat, zu bewahren, in diesem Fall gerechtfertigt ist und wie weit diese Haltung einen hundert, einen Schritt zu tun, der Mut erfordert und, das sei nicht bestritten, einige Risiken in sich birgt. Wieland meinte völlig zu Recht, es gehe hier um einen Entscheid, den spätere Generationen entweder rühmen oder aber bedauern werden.

N22

21. Februar
1989

Die zerlegte ehemalige Tonhalleorgel wartet auf ihre Errettung aus dem Dornröschendasein. (Bild hf.)

Eine Renaissance der alten Tonhalleorgel?

Möglicher Einbau in die Kirche Neumünster spruchreif

Als vor etwas über zwei Jahren die altvertraute Orgel aus dem grossen Tonhallsaal ausgebaut wurde, hat ihr mancher Musikliebhaber eine Träne nachgeweint. Die Kongresshausstiftung als Besitzerin des Werks hat sie denn auch nicht einfach dem Altwarenhändler überantwortet. Man hat sie eingelagert in der Hoffnung auf einen Interessenten, der sie wieder zum Tönen bringt. Die Stadtzürcher Kirchgemeinde Neumünster hat nun die Gelegenheit, der Orgel in ihrer Kirche eine Renaissance zu ermöglichen.

abr. In der Kirchgemeinde Neumünster hat man die Frage, ob man die in ihren Grundzügen gut hundertjährige Orgel aus der Tonhalle übernehmen wolle, lang und gründlich durchdacht. Obwohl die Kongresshausstiftung die Orgel der Kirchgemeinde *geschenkweise* übergeben will, fallen hohe Kosten an. Man rechnet mit *800 000 bis 850 000 Franken*. Die wesentlichen Teile der Orgel, welche den Klang und den optischen Eindruck bestimmen, nämlich die handgefertigten Pfeifen und der hervorragend gestaltete Prospekt, das «Antlitz» der Orgel, können zwar wieder verwendet werden, die technischen Teile hingegen müsste man ersetzen.

Der Tonhalleorgel hätte die jetzige, aus dem Jahr 1939 stammende Orgel zu weichen, was einigen Kirchenbesuchern, die ihren Klang liebgewonnen haben, leid tut. Sie befindet sich aber in den technischen Teilen in einem Zustand, der über kurz oder lang eine teure Generalüberholung, nur zehn Jahre nach der letzten Revision, unumgänglich macht – sofern man sie nicht lieber ersetzt.

Die kantonale Denkmalpflegekommission ist zum Schluss gekommen, es bestehe aus ihrer Sicht *kein Interesse* an der Erhaltung der 1939 gebauten Orgel. Wie von *Urs Fischer*, der im Auftrag des Kantons ein Inventar der Orgeln im Kanton Zürich erstellt, zu erfahren ist, sind die Pfeifen zwar gut und recht, und der Prospekt passt gar nicht übel in die klassizistische Kirche. Sie krankt aber daran, dass der Orgelbauer, weil man eine «grosse» Orgel haben wollte, ohne ihr den nötigen Platz auf der Empore einzuräumen, einige Konzessionen machen musste, die sich auf Betriebssicherheit und Klang *nachteilig* auswirken. So hat man denn schon kurz nach der Inbetriebnahme versucht, den Klang mit verschiedenen Mitteln zu verbessern, mit unterschiedlichem Erfolg.

Ein Glücksfall

Weiter wurde abgeklärt, ob sich die Installation der Tonhalleorgel in der Kirche, die ein Schutzobjekt von kantonalen Bedeutung ist, vom denkmalpflegerischen Standpunkt aus verantworten liesse. Die zuständige Kommission erklärte, es bestünden *keine Einwände* gegen den Einbau der früheren Tonhalleorgel. Die in trockenen Worten gehaltene «Unbedenklichkeitserklärung» ist zu ergänzen durch die Aussage des Chefs der kantonalen Denkmalpflege, *Andreas Pfleghart*. Er betont, der Einbau der Tonhalleorgel wäre eine *gute Lösung*. Sie sehe der ursprünglich im Neumünster eingebauten Orgel äusserlich nämlich recht ähnlich, und das Pfeifenmaterial sei so geartet, dass sicher auch ein hervorragender Klang zu erzielen sei. Es wäre schade, wenn für die Tonhalleorgel nur noch das *Orgelmuseum* in Frage komme.

Gerade dies wird nicht möglich sein, wie von *Claudia Depuoz*, der Präsidentin der Kongresshausstiftung, zu erfahren ist. Das Orgelmuseum hat die Übernahme dankend abgelehnt, da dafür kein Platz vorhanden sei. Andere Interessenten als die Kirchgemeinde Neumünster mit genügend Raum für die recht grosse Orgel gibt es nicht. Eine letzte Möglichkeit bestünde darin, die Pfeifen einzeln zu verkaufen und den Erlös einem gemeinnützigen Zweck zukommen zu lassen; für den Prospekt freilich hätte man keine Verwendung – ein trauriges Ende für das traditionsreiche Instrument.

Für die Kirchgemeinde Neumünster bestünde der Vorteil darin, dass sie eine im technischen Bereich neue Orgel erhalte, mit bewährter mechanischer Traktur. Die wertvollen Pfeifen und der ebenfalls wertvolle, auch aus Sicht der Denkmalpflege überaus gut in die Neumünsterkirche passende Prospekt der Tonhalleorgel liessen sich so retten, und zudem kann die Kirchgemeinde mit gutem Grund auf finan-

zielle Beiträge von Stadt und Kanton Zürich zählen, die beide daran interessiert sind, dass die Tonhalleorgel in ihren wesentlichen Teilen erhalten bleibe, besser noch: wieder zur Geltung komme.

Skepsis beim Stadtverband

Für die Deckung der Restkosten wären *Kirchensteuergelder* einzusetzen; zunächst wäre es Aufgabe des Vorstands des Verbands der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchengemeinden, ein entsprechendes Gesuch zu beurteilen, darauf wäre es Sache der Zentralkirchenpflege, Ja oder Nein zu sagen. Nach Auskunft von *Alfred Ernst*, dem Präsidenten des Stadtverbands, steht man den Plänen aus Neumünster vorderhand eher skeptisch gegenüber. Zunächst habe das Gremium, dem er vorsteht, noch keine Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, dass die jetzige Orgel tatsächlich ersatzbedürftig sei. Dann werde man auch prüfen müssen, ob die vorgesehene Summe realistisch budgetiert sei, und schliesslich erwarte man, bevor ein positiver Entscheid gefällt werden könne, etwas mehr Begeisterung seitens der Kirchenbehörde und der Gemeinde im Neumünster.

Tatsächlich hat sich vor zehn Monaten eine Kirchgemeindeversammlung erst nach langer Debatte mit 44 gegen 29 Stimmen dafür ausgesprochen, die Pläne mit der Tonhalleorgel weiterzuverfolgen. Die Kirchenpflege war damals aufgefordert worden, prüfen zu lassen, was denn eine gründliche Revision der jetzigen Orgel koste. Gemäss Auskunft von Kirchenpräsident *Ernst Wieland* ist mit 150 000 Franken zu rechnen, doch eine Garantie, dass das Instrument dann für Jahre seinen Dienst klaglos versehe, könne die angefragte Orgelfirma nicht abgeben. Anders wäre es, wenn, wie für die Tonhalleorgel, die technischen Teile neu hergestellt würden.

Es wird nun Sache der Kirchenpflege sein, angesichts der jetzt vorliegenden Informationen einen *Antrag an die Gemeindeversammlung* auszuarbeiten. Es wird sich zeigen, wie stark man sich im Neumünster dafür begeistern kann, auf relativ günstige Art zu einer schönen Orgel zu kommen und gleichzeitig mit der Rettung der wesentlichen Teile der Tonhalleorgel eine kulturelle Tat zu begehen, zu der man der Gemeinde nur gratulieren könnte. Nach Meinung von Orgelinventarator *Urs Fischer* gibt es für die Aufnahme der alten Tonhalleorgel keinen geeigneteren Raum als das Neumünster.

Rettung der alten Zürcher Tonhalleorgel

Positiver Entscheid der Kirchenpflege Neumünster

abr. Die vor gut zwei Jahren aus der Tonhalle ausgebaute und durch ein stärkeres Instrument ersetzte Orgel soll in der Kirche Neumünster einen neuen würdigen Platz finden. Die Kirchenpflege ist nach sorgfältigem Abwägen zum Schluss gekommen, der Einbau dieser Orgel, die magaziniert worden ist, anstelle des heutigen, wegen verschiedener Mängel nicht befriedigenden Instruments bedeute einen *echten Gewinn*. Sie stellt daher der Kirchgemeindeversammlung den Antrag, für den Einbau der Orgel und den Ersatz der nicht mehr brauchbaren Teile einen Brattokredit von 850 000 Franken zu bewilligen.

Somit lässt sich nicht nur ein historisch wertvolles Instrument, in seinen wesentlichen Bestandteilen (Pfeifen und Prospekt) retten und in eine passende Umgebung stellen; in einem Gutachten wurde aufgezeigt, dass der Einbau der vollständig revidierten Tonhalleorgel längerfristig auch *finanzielle Vorteile* mit sich bringt,

da die heutige Orgel recht reparaturanfällig ist. Dieser Befund mag zum positiven Entscheid der Kirchenpflege beigetragen haben.

Der Regierungsrat hat bereits einen Beitrag von 210 000 Franken aus dem *Denkmalpflegedebüt* bewilligt, weil der Einbau der Tonhalleorgel in die Kirche Neumünster vom Standpunkt des Denkmalschutzes aus für begrüssenswert angesehen wird. Von der *Stadt Zürich* ist ebenfalls ein Beitrag zu erwarten. Stadtpräsident Wagner hat von 250 000 Franken gesprochen, unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Gremien zustimmen.

Nun liegt es an der *Kirchgemeindeversammlung*, die einzigartige Chance, zu relativ günstigem Preis zu einem hervorragenden Instrument zu kommen, wahrzunehmen und den Antrag der Kirchenpflege gutzuheissen. Anschliessend wird es Sache des *Stadtverbands* der Kirchgemeinden sein, das Budget der Kirchgemeinde und damit die nötigen Gelder zu bewilligen.

Heute fällt Entscheid über Tonhalle-Organ

Sie zählt bereits ehrwürdige 117 Jahre und ruht derzeit in sämtliche Teile zerlegt in einem Schulhauskeller. Doch bald soll sie wieder eine standesgemässe Bleibe erhalten: In der reformierten Kirche Neumünster soll die alte Tonhalle-Organ wieder auferstehen. Heute Mittwoch entscheidet die Kirchgemeindeversammlung über ihr Schicksal.

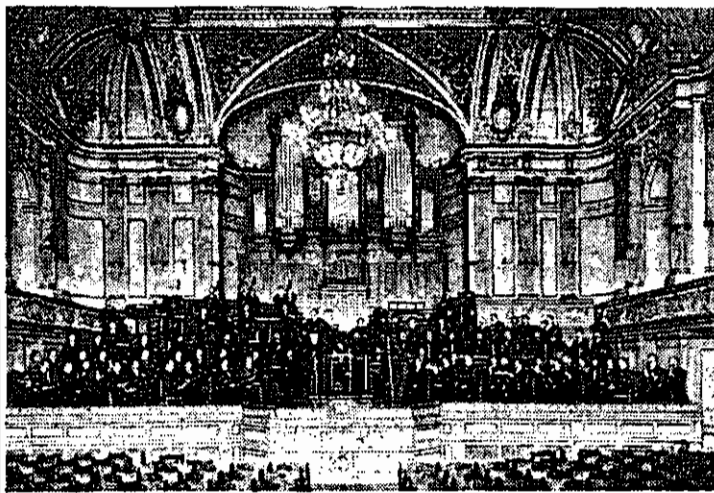
«Die ehemalige Tonhalle-Organ passt sehr gut in die Neumünsterkirche», freut sich Kirchgemeindepräsident Ernst Wieland. Er hat die Probe mit dem Organprospekt, der Verkleidung, habe gezeigt, dass sich der Kirchenraum von der Grösse und vom Gesamteindruck her für das mächtige Instrument durchaus eignet. Ob sich die Kirchgemeindeglieder davon ebenfalls überzeugen lassen, wird sich heute abend an der Versammlung weisen, sie beginnt um 19.30 Uhr. Auch nach der mit klarem Mehr erfolgten Zustimmung der Kirchenpflege ist das Geschäft nicht völlig unumstritten. Für den Einbau und die Revision der alten Tonhalle-Organ wird immerhin mit Kosten von 840 000 Franken gerechnet. Eine Investitionsrechnung für die Tonhalle-Organ und für die eigene, ungefähr 50 Jahre alte Organ sei jedoch zugunsten der ersten Variante ausgefallen, meint Wieland zuversichtlich. Die Kirchgemeinde will zudem

höchstens 400 000 Franken aus dem eigenen Sack bezahlen. Einen Beitrag von 210 000 Franken (25 Prozent) hat kürzlich bereits der Kanton bewilligt. Weitere 250 000 Franken hat Stadtpräsident Thomas Wagner ebenfalls zugesichert (vorbehältlich

der Einwilligung des Gemeinderats) – sofern Kirchgemeinde und Kirchenbehörden zur Tonhalle-Organ ja sagen, wie Jean-Pierre Hoby von der Präsidentschaft bestätigt. Denn auch die Zentralkirchenpflege muss noch ihren formellen Segen erteilen.

Erst wenn diese Hürden überwunden sind, erhält die Neumünsterkirche vielleicht zu ihrem diesjährigen 150. Geburtstag das geschichtsträchtige Instrument zugesprochen.

Vorläufig harrt die alte Tonhalle-Organ noch im Schulhaus Herzogenmühle in Schwamendingen der kommenden Dinge. Das Organwerk müsse erneuert werden, die Pfeifen und der Prospekt besässen hingegen historischen Wert, erklärt Annemarie Pult von der Organkommission. Diese wurde nach einem Vorstoss der Neumünster-Organistin Ursina Cafilisch gegründet, die bereits vor zwei Jahren nach dem Ausbau der alten Organ aus der Tonhalle auf deren Übernahme für die Kirche Neumünster drängte. «Das spätromantische Instrument stammt zum grössten Teil aus dem Jahr 1872, als sich die frühere Tonhalle noch auf dem Sechseläutenplatz befand, und hat einen einzigartigen Klang», schwärmt die Organistin. Die Kongresshaus-Stiftung als Eignerin will die Organ nach Angaben von Stiftungspräsidentin Claudia Depuoz der Neumünstergemeinde gratis überlassen. Damit bliebe die traditionsreiche Organ auch dem Wunsch Depuoz' gemäss unserer Stadt erhalten. Schon früher hatte sich nämlich auch Montreux für das Klangwerk interessiert, doch löste sich das Projekt später zum Glück für Zürich von selbst wieder auf. *Cornelia Sidler*



Heute entscheidet sich das Schicksal der alten Tonhalle-Organ

Bild: TA-Archiv

Neumünster: Ja zu Tonhalle-Organ

cs. Die reformierte Kirchgemeinde Neumünster hat am Mittwoch an ihrer Versammlung mit 86 zu 20 Stimmen beschlossen, die alte Tonhalle-Organ zu übernehmen. Die Zentralkirchenpflege muss den Entscheid noch bestätigen. Für Revision und Einbau der Organ aus dem Jahr 1872 in die Neumünster-Kirche wird mit Kosten von etwa 840 000 Franken (Stand 1988) gerechnet, davon will der Kanton 210 000 Franken übernehmen, und die Stadt hat 250 000 Franken zugesichert (siehe auch «Tagblatt» vom Mittwoch).

N22

28. April 1989

Klarer Entscheid für die alte Tonhalleorgel

Einbau in die Neumünsterkirche

abr. Die Freunde der alten Tonhalleorgel haben sich nicht umsonst dafür eingesetzt, dass das klanglich und historisch wertvolle Instrument eingelagert statt verschrottet wurde: Die Orgel soll nach dem Willen der Kirchgemeinde Neumünster in der Neumünsterkirche eine Renaissance erleben. Die Gemeindeversammlung hat am Mittwochabend einen Beitrag von 400 000 Franken für den Einbau der Orgel beschlossen; weitere 210 000 Franken steuert der Kanton aus dem Denkmalpflegefonds bei, und 250 000 Franken erwartet man als Beitrag von der Stadt Zürich. Der Entscheid fiel mit 86 gegen 20 Stimmen für die Tonhalleorgel überraschend deutlich aus; vor einem Jahr hatte die Versammlung lediglich mit 44 gegen 29 Stimmen beschlossen, das Projekt weiterzuverfolgen.

In der Zwischenzeit hat sich offenbar die Ansicht verbreitet, dass sich der Ersatz der heute sich in der Neumünsterkirche befindenden, recht störungsanfälligen Orgel durch das in seinen Grundzügen gut hundertjährige Instrument aus der Tonhalle nicht nur aus denkmalpflegerischen Gründen rechtfertige, sondern einen echten Gewinn bedeute und nicht zuletzt auch vom finanziellen Aspekt aus interessant sei. Das noch verwendbare Material, nämlich die handgefertigten Pfeifen und den Prospekt, erhält die Kirchgemeinde von der Kongresshausstiftung

unentgeltlich. Die übrigen, dem Alterungsprozess stark unterliegenden Teile werden neu angefertigt. Für eine ganz neue Orgel müsste man mit Kosten von 1,2 Mio. Fr. rechnen.

An der von 116 Stimmberechtigten besuchten Versammlung wurden zwar erneut Bedenken vorgebracht, man könne ja nicht wissen, wie die Tonhalleorgel in der Neumünsterkirche töne, man kaufe eine Katze im Sack und die heutige Orgel könne gar nicht so schlecht sein, wie man das wahrhaben wolle, jedenfalls bemühten sich namhafte Organisten darum, auf ihr spielen zu dürfen. Den Skeptikern wurde entgegengehalten, es brauche etwas Mut für den Entscheid zugunsten der Tonhalleorgel, doch sei das Risiko gering. Adolf Gucker als Mitglied des Stiftungsrats der Kongresshausstiftung erwähnte, die Stiftung schenke dem Neumünster die Orgel sehr gerne, sei aber kaum bereit noch jahrelang Lagergebühren zu übernehmen. Ein Antrag, das Geschäft zu verschieben, fand unter den Stimmberechtigten kaum Anhänger, und schliesslich entschied sich die von Präsident Wieland fair und humorvoll geleitete Versammlung überaus klar für den Antrag der Kirchenpflege, die Tonhalleorgel ins Neumünster einzubauen.

Der eindeutige Entscheid dürfte es der Zentralkirchenpflege wohl erleichtern, dem Vor-

haben ebenfalls zuzustimmen, und dann braucht es noch das Einverständnis des Gemeinderats für den Beitrag der Stadt Zürich, damit es möglich wird, die Tonhalleorgel im Neumünster zu neuem Leben zu erwecken, zur Freude von Kirchgängern und Konzertbesuchern.

N22 14. Dezember 1990

Kauf der alten Tonhalleorgel bleibt ungewiss

Zurückhaltung der Zentralkirchenpflege

wbm. Nachdem der Zürcher Gemeinderat vergangene Woche einen von der Exekutive in Aussicht gestellten Beitrag von einer Viertelmillion Franken an den Kauf der alten Zürcher Tonhalleorgel durch die Kirchgemeinde Neumünster abgelehnt hat, sieht sich die Zentralkirchenpflege mit ihrem geplanten Beitrag von 400 000 Franken vor eine neue Situation gestellt. Einstimmig hat sie am Mittwochabend beschlossen, das Kreditbegehren der Kirchgemeinde Neumünster an diese zurückzuweisen mit der Bitte, das ganze Vorhaben neu zu überdenken.

TAGES-ANZEIGER

18. Dezember 1990

In der Kirche Neumünster in Zürich soll die alte Kongresshausorgel eingebaut werden. Allerdings verkleinert und technisch verändert. Das hat zu orgelpflegerischer Kritik geführt. Heute entscheidet die Kirchenpflege, ob sie 400 000 Franken für den Umzug zahlen will.



er 1989

STADT ZÜRICH

Neuer Akt im Drama um die alte Kongresshausorgel

Der Leidensweg der alten Tonhallenorgel ist noch nicht zu Ende: Zurzeit geht es um die Frage, ob das Instrument, das 1987 der jetzigen, ehrgeizigen Orgel von Jean Guillou Platz machen musste, in einer reduzierten, technisch veränderten Form in die Kirche Neumünster eingebaut werden soll. Dafür scheint es indes gegenwärtig an Geld zu fehlen.

■ VON KONRAD RUDOLF LIENERT

Nachdem vergangenen Mittwoch der Zürcher Gemeinderat einen Beitrag von einer Viertelmillion an das Projekt abgelehnt hat, soll heute Mittwochabend die Zentralkirchenpflege zu einem Kreditbegehren in der Höhe von 400 000 Franken Stellung nehmen. Die Lust, dazu ja zu sagen, sei – so war am Dienstag dort zu erfahren – jedoch nicht gross; aller Voraussicht nach werde das Geschäft zu einer Neuurteilung an die Kirchgemeinde Neumünster zurückgewiesen.

Die finanziellen Probleme sind aber nicht die einzigen, die im Zusammenhang mit dem geplanten Transfer zu reden geben. Bedenken werden auch unter orgelpflegerischen Gesichtspunkten laut. Um der Tonhallenorgel den Standort im Neumünster zu ermöglichen, müsste nämlich wiederum ein anderes Instrument, die gegenwärtige Neumünsterorgel, weichen. Diese wurde denn auch im vergangenen September in einer Orgelfachzeitschrift per Inserat zum Kauf angeboten. Widerstände dagegen kommen nun aus Orgelkreisen nicht nur darum, weil die Neumünsterorgel, die auch im Inserat zwar als revisionsbedürftig, doch in «gepflegtem Zustand» befindlich beschrieben wurde und von der es heisst, sie umfasse «sehr gutes Material», nicht ohne weiteres als nächstes Opfer im Schachspiel um die Zürcher Orgeln prädestiniert scheint.



Szene vom Juli 1987: Pfeifen der ausgebauten alten Tonhallenorgel werden auf den Saalboden gelegt und treten die Reise in eine ungewisse Zukunft an.

(Bild Thomas Burt)

Bedenken werden andererseits erhoben, weil die ehemalige Tonhallenorgel gemäss dem vorliegenden Projekt keineswegs in vollem Umfang, sondern nur um gut ein Drittel reduziert im Neumünster Platz finden könnte. Zudem soll ihre Traktur, ihre spieltechnische Anlage, verändert werden. Beides, die Reduktion der Register um 30, des Pfeifenbestandes um 40 Prozent und der Umbau von elektropneumatischer zu mechanischer Traktur, kommt eher einem Orgelneubau unter

Verwendung historischen Pfeifenmaterials gleich. Jedenfalls scheint es jener Intention zu widersprechen, aus der heraus die alte Tonhallenorgel 1987 zerlegt und magaziniert worden war: Schliesslich hatte man dies, nachdem der musikalische Wert des lange verkannten Instrumentes in letzter Minute wieder einsehbar wurde, so sorgfältig getan, um einen «seltenen Zeugen einer beinahe ausgestorbenen Klangkultur» (Bernhard Billeter) möglichst integral zu erhalten.

Briefe an die NZZ

23. Februar 1990

Neue Zürcher Zeitung

Briefe an

Kommt Zürichs alte Tonhalleorgel ins Neumünster?

Im Einverständnis mit den zuständigen Gremien ist die alte Zürcher Tonhalleorgel im Juli 1986 abmontiert worden. Ihre Bestandteile wurden zunächst im Keller des Muraltenguts und nachher in einem Schulhaus in Zürich eingelagert. Sie sind Eigentum der Stiftung Kongresshaus, welche bereit ist, sie für einen Wiederaufbau des Instrumentes zu schenken. Als Interessentin steht zurzeit die Kirchgemeinde Neumünster im Gespräch. Nachdem die Kirchenpflege ursprünglich den Bau einer neuen Orgel abgelehnt hatte, sah man nachträglich im Wiederaufbau der alten Tonhalleorgel einen Weg, zum relativ günstigen Preis von rund 500 000 Franken zu einer neuen Orgel im Neumünster zu kommen. Dabei ging es der Neumünsterorganistin Ursina Castlisch vor allem um eine Orgel mit mechanischer Traktur. Die mechanische Traktur ist ein veraltetes technisches System, das momentan grosse Mode ist, obwohl es für die Hörer von Orgelmusik überhaupt keine und für die Spieler nur zweifelhafte Vorteile bietet. Entgegen einem verbreiteten Irrtum ist im Neumünster nicht der Wiederaufbau der ganzen Tonhalleorgel vorgesehen, obschon ihn Dr. Bernhard Billeter (der Experte der Kirchenpflege) und Dr. Friedrich Jakob (der Direktor der Orgelbau Kuhn AG, Männedorf) anfänglich für möglich hielten. Geplant ist in Wirklichkeit der Bau einer in allen technischen Teilen, das heisst zu 80 Prozent, neuen Orgel mit Schleifladen und mechanischer Traktur. (Beim Bau einer Orgel entfallen nur 20 Prozent der Kosten auf die Pfeifen.) Aus der alten Tonhalleorgel würden nur die Pfeifen von 56 ihrer 79 Register und die Fassade wiederverwendet. Die getroffene Auswahl ist durchaus anfechtbar. Die Kosten für diese neue Orgel mit alten Pfeifen und altem Prospekt belaufen sich auf 840 000 Franken. Daran hat der Regierungsrat aus dem Denkmalpflegefonds einen Beitrag von 210 000 Franken zugesagt. Nachdem der Zürcher Gemeinderat einen von Stadtpräsident Thomas Wagner beantragten städtischen Beitrag von 250 000 Franken abgelehnt hatte, wies die Zentralkirchenpflege ein Kreditbegehren der Kirchgemeinde Neumünster für die restlichen 400 000 Franken an diese Gemeinde zurück, mit der Empfehlung, die Sache neu zu überdenken.

Wenn von der alten Tonhalleorgel 30 Prozent ihrer Register und 40 Prozent ihrer Pfeifen nicht

wiederverwendet werden und die ganze technische Anlage, das heisst der Spieltisch, die Taschenladen, auf denen die Pfeifen standen, die elektropneumatische Traktur und die ganze Windanlage vernichtet werden, kann selbstverständlich nicht von einem Wiederaufbau des Instrumentes die Rede sein. Hinzu kommt, dass die Klanggebung der Pfeifen aus der Tonhalle durch Nachintonation mehr oder weniger durchgreifend verändert werden müsste, wenn diese in einem anderen Raum mit veränderter Akustik nicht mehr auf Taschenladen, sondern auf Schleifladen gestellt würden. Es wäre peinlich, wenn von den Pfeifen aus der Tonhalle zwar das Metall und das Holz, aber nur bedingt auch ihr Klang erhalten bliebe.

Die bestehende Neumünsterorgel wurde 1939 von der Firma Kuhn in Männedorf als Schleifladenorgel mit elektropneumatischer Traktur mit 49 Registern und vier Transmissionen gebaut und ist eine der schönsten Orgeln in Zürich. Sie wird in jedem Gottesdienst gespielt, und wie üblich fanden auch vom 30. Oktober bis zum 3. Dezember 1989 sechs Orgelabende statt, drei davon mit ausländischen Gastorganisten. Kirchenpflege und Organistin halten also ihre Orgel nach wie vor nicht nur für gottesdienstwürdig, sondern auch für konzertfähig. Überdies hat die Kirchenpflege Neumünster das Instrument in «Ars organi» als Schweizer Qualitätsorgel in revisionsbedürftigem, doch gepflegtem Zustand zu günstigem Kauf angeboten. Tatsächlich würde die Orgel nach einer durchdachten Revision der Gemeinde noch Jahrzehnte dienen.

Es wäre sehr bedauerlich, wenn den Machenschaften, die zum Ersatz der alten Tonhalleorgel durch eine weitgehend untaugliche Guillou-Orgel geführt haben, nun indirekt auch die schöne Neumünsterorgel zum Opfer fiel. Wenn das von der Zentralkirchenpflege empfohlene neue Überdenken der Sache nicht steril sein soll, müsste die Revision der bestehenden Orgel auf breiterer Basis von neutralen Fachleuten geprüft werden. Und insbesondere dürfte die Frage eines integralen Wiederaufbaus der alten Tonhalleorgel im Neumünster nicht mehr von prinzipiellen Gegnern der elektrischen Steuerung von Orgelventilen behandelt werden.

Emil Bachold (Zürich)

Briefe an die NZZ

20. März 1990

Neue Zürcher Zeitung

Briefe an

Kommt Zürichs alte Tonhalle-Orgel ins Neumünster?

Es ist ein merkwürdiges Phänomen, übrigens nicht nur in Zürich, dass Orgelbauten heftige öffentliche Debatten auslösen. Darf man daraus auf die Popularität der «Königin der Instrumente» schliessen?

Vor kurzem noch war man sich einig: Die alte Tonhalle-Orgel muss gerettet werden! Nun bietet sich unverhofft in der Stadt Zürich selber, in einer der würdigsten Kirchen, die Möglichkeit dazu. Architekten und Denkmalpfleger sind zuerst skeptisch, ob der Prospekt in den streng klassizistischen Kirchenraum passe. Der Augenschein an Ort und Stelle und die Zeichnung von Hans-Rudolf Zulauf überzeugen: hier passt sie hin.

Aber da steht noch die Orgel aus dem Jahre 1939. Sie «tut es» immer noch, wenn auch mit regelmässigen Revisionen. Denn um Platz auf der Empore zu sparen, hat man damals die Kirchenmauer hinter der Orgel auf die Hälfte der Dicke zurückgespitzt. Der klimatischen Unbill helfen Luftbefeuchter nicht ab, Störungen häufen sich jeden Winter. Der Befund der massgebenden Instanzen zu dieser Orgel ist eindeutig: Sowohl der Konsulent der Eidgenössischen Denkmalpflege für Orgelbau, Rudolf Bruhin, als auch der Beauftragte der Kantonalen Denkmalpflege, Urs Fischer, verneinen die Erhaltenswürdigkeit des ursprünglich einheitlichen, durch mehrmaliges Forcieren der Lautstärke und Einbau von damals als «barock» bezeichneten scharfen Mixturen verbodenen Klangbildes, das nur mit grossem Aufwand zurückrestauriert werden könnte.

Emil Bächtold, dem Verfasser des Leserbriefes in NZZ Nr. 45, ist es denn auch, was er im Falle «seiner» Orgel zu St. Jakob bewiesen hat, nicht um Denkmalpflege, sondern um die *Trakturfrage* zu tun, die andernorts schon seit Jahrzehnten nicht mehr diskutiert wird. Emil Bächtold bezeichnet die mechanische Traktur, also die direkte Verbindung zweier Hebel (Taste und Tonventil), als «veraltetes technisches System». Alt ist es. Nur merkwürdig, dass was «momentan grosse Mode» ist, sich weltweit zu mehr als 99 Prozent durchgesetzt hat und bewährt. Denn würde es sich nicht bewähren, wäre man längst wieder von der «Mode» abgekommen.

Die für die Schweiz einmalige *Orgel von St. Johann zu Schaffhausen* (Joh. Nep. Kuhn, 1879), für deren Erhaltung der Schreiber mit Freunden der Orgeldenkmalpflege jahrelang gekämpft hat, konnte erhalten werden. Zum Lobe der Schaffhauser sei das betont. In wenigen

Wochen wird sie wieder herrliche romantische Klänge in den restaurierten fünfschiffigen Hallenraum senden. Nicht geraten ist das in der Tonhalle Zürich aus Gründen, die hier nicht wiederholt werden. Schön wäre eine integrale Wiederaufstellung mit den elektropneumatischen Taschenladen gewesen. Doch diese haben durch unsorgfältigen Ausbau und trotz sorgfältiger Lagerung, für die sich Stadtpräsident Thomas Wagner eingesetzt hat, im Laufe langer Jahre so gelitten, dass kein Orgelbauer bereit gewesen wäre, für die Wiederaufstellung eine feste Offerte und Garantie zu geben: Der Arbeitsaufwand hätte sich nicht vorausberechnen lassen. Also müssen wir davon ausgehen, dass von der *Tonhalle-Orgel* nur der *Prospekt* und die *Pfeifen* noch zu retten sind, immerhin die für Auge und Ohr massgeblichen künstlerischen Teile einer Orgel. Wenn aber schon die Windladen neu zu bauen sind: wer ausser einigen älteren Zürcher Organisten wollte noch etwas anderes vertreten als mechanische Schleifladen mit auch elektrisch zu bedienender (und elektronisch speicherbarer) Registerschaltung?

Es bleiben die *irreführenden Prozentzahlen*: Ja, aus Platz- und Finanzgründen können leider nicht alle 79 Register der alten Tonhalle-Orgel wiederverwendet werden. Aber so viele Register besass sie erst nach der Elektrifizierung 1939 und weiteren Änderungen 1951, die vom klanglichen Ergebnis her als missglückt bezeichnet werden müssen. 1927 bekam die Tonhalle-Orgel 71 Register, von denen heute noch 59 erhalten sind, zum Teil arg verschlimmbessert, was sich aber wie die Ausbauschäden beheben lassen sollte. Das macht immerhin 95 Prozent des Register- und Pfeifenbestandes.

Wenn jemand einen anderen würdigen Aufstellungsort für die Tonhalle-Orgel und einen Bauherrn ausfindig macht, der die Unsicherheiten einer integralen Wiederaufstellung in Regiearbeit auf sich nimmt, so wird er mit Handkuss begrüsst. Heute lautet leider die *reale Alternative* nur: Tonhalle-Orgel im Neumünster oder gar nicht mehr. Eine grosse Anzahl von neutralen Fachleuten hat sich dafür ausgesprochen. Die Abstimmung an der Kirchgemeindeversammlung vom 26. April 1989 ergab, nachdem in der Diskussion fast nur dagegen geredet worden war, die komfortable Mehrheit von 86 zu 20 Stimmen. Nachdem der Kanton Zürich einen Beitrag zugesichert hat, ist zu hoffen, dass der Stadt- und Gemeinderat der Stadt Zürich in neuer Zusammensetzung ein ebensolches Jubiläumsgeschenk an das 150 Jahre alte Neumünster leisten werde.

Bernhard Billeter (Zürich)